XXI. Jahrgang. Nr. 18. Leipzig, 4. Mai 1900.

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis
herausgegeben
von
Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.
Abonnementspreis vierteljährlich 2 ℳ 50 ₰.

Expedition: Königsstrasse 13.
Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰

Testamentum domini nostri Jesu Christi.

II.

Das zweite Buch enthält die Vorschriften für die Laien oder für alle Gemeindeglieder ohne Ansehung ihres klerikalen oder nichtklerikalen Charakters. Der Gedankenfortschritt folgt dabei der Geschichte eines Heiden, der sich zunächst zum Katechumenat meldet, dann die Taufe erhält und weiter in der Gemeinde ein christliches Leben führt, bis er endlich stirbt und bestattet wird, eine durchsichtige Disposition.

Katechumenen sollen von Zeugen eingeführt werden, welche der Gemeinde bekannt sind. Ausserdem aber soll sorgfältig nachgeforscht werden, ob ihr bisheriges Leben derart war, dass man ihren Entschluss, Christ zu werden, für ernst ansehen darf. Bei Sklaven gelten verschärfte Vorschriften. Dämonische, Unkeusche, heidnische Kultusbeamte, Zauberer und Wahrsager sind abzuweisen. Soldaten und Staatsbeamte werden zum Katechumenat, aber nicht zur Taufe zugelassen. Die Katechumenen nehmen am ersten Theile des Gottesdienstes vom κατηχουμενεῖον aus theil; jedoch stehen diejenigen Katechumeninnen, welche sich nach der Taufe dem jungfräulichen Stande widmen wollen, hinter den Jungfrauen und vor den gläubigen Frauen. Die erste Einführung der Katechumenen bekommt durch Gebet und Handauflegung vom Bischof oder Presbyter eine besondere Weihe; ebenso werden sie am Schlusse der missa catechumenorum, nachdem sie sich gegenseitig den Friedenskuss gegeben haben, unter Handauflegung entlassen. Der Katechumenat dauert der Regel nach drei Jahre, kann jedoch unter Umständen verkürzt werden. Während desselben sorgt, abgesehen von dem täglichen Gottesdienste, ein besonderer Katechet für ihren Unterricht in der biblischen Geschichte und den Grundlagen des Glaubens. Wer während des Katechumenats um seines Glaubens willen den Tod erleidet, gilt als vollkommener Märtyrer.

Nach Ablauf des Katechumenats werden die in einer besonderen Prüfung Bewährten zur Taufe bestimmt. Das Testament setzt nur eine Taufe im Jahre voraus, nach Röm. 6, 3 am Osterfeste. Die competentes werden täglich exorcisirt, und zwar vom Bischofe, nicht von einem besonderen Exorcisten. Am Grünen Donnerstag nehmen sie ein Bad und fasten am Karfreitag und Sonnabend. An letzterem Tage nimmt dann der Bischof mit einem langen Gebete den feierlichen Exorcismus vor, bläst sie an (Joh. 20, 22) und bekreuzigt sie an Stirn, Nase, Herz und Ohren. In der Nacht zum Ostersonntag, während welcher die ganze Gemeinde wacht, findet die Taufe statt: erst die Kinder, dann die Männer und endlich die Frauen. Doch sollen diejenigen, welche sich nach der Taufe dem Jungfrauenstande widmen wollen, den Vorzug geniessen, zuerst getauft zu werden. Kinder, welche die nöthigen Antworten auf die Fragen des Täufers geben können, antworten selbst; bei Unmündigen geschieht es durch ihre Verwandten. Wenn die Täuflinge in das Wasser steigen, dürfen sie nichts an sich tragen, besonders keinen Schmuck; die Frauen sollen deshalb auch ihre Haare frei hängen lassen. Der Taufe geht die Weihung der dabei nöthigen Salbungsöle, des ἐλεῖον τοῦ ἐξορκισμοῦ und des ἐλεῖον τῆς εὐχαριστίας voran. Nachdem der Täufling, nach Westen gerichtet, die Abrenuntiationsformel gesprochen hat, wird er mit dem Exorzismusöle gesalbt. Dann spricht er, nach Osten gewendet: „Ich unterwerfe mich Dir, Vater, Sohn und Heiliger Geist etc." und wird darauf vom Bischof dem Presbyter zur Taufe übergeben (Joh. 4, 2; Acta 10, 48; 1 Kor. 1, 14). Der Presbyter spricht ihm die drei Artikel der Taufformel einzeln in der Frageform vor, der Täufling antwortet jedesmal: „Ich glaube", und wird dann untergetaucht. Der dritte Artikel enthält nur die Worte: „Ich glaube an den Heiligen Geist, eine heilige Kirche". Nach Vollendung der Taufe steigt der Täufling aus dem Wasser und wird mit dem Oel der Danksagung gesalbt. Frauen werden von den χῆραι προκαθημέναι getauft und gesalbt, während der Bischof oder Presbyter hinter einem Vorhange die betreffenden Formeln spricht.

Sind alle getauft, so versammelt sich die Gemeinde in der Kirche. Der Bischof legt dort den Täuflingen die Hände auf (Hebr. 6, 2; Acta 8, 18), erfleht die Herabkunft des Heiligen Geistes, salbt sie an der Stirn mit dem Oele der Salbung (χριστιανός; 1 Joh. 2, 20. 27) und gibt ihnen den Friedenskuss.

Damit sind die Katechumenen zu vollgiltigen Gliedern der Gemeinde geworden, und zur ersten Bethätigung dessen nehmen sie nun an der Messe des Ostermorgens theil. Zur Eucharistie opfern sie ein Brot, welches der Diakon zum Bischof bringt und wofür letzterer die Danksagung spricht. Während der Kommunion — der Wein des Kelches ist mit Wasser gemischt (1 Joh. 5, 7) — werden sie über die Auferstehung des Fleisches belehrt: vor der Taufe soll niemand von ihr erfahren.

Auf die Verordnungen über die Taufe folgen dann weitere kultische Vorschriften über die Quadragesima und Quinquagesima; über die feierlichen δεῖπνα und ἄριστα (Luk. 14, 12—14), an welchen der Bischof präsidirt und den Katechumenen die Theilnahme verboten ist; über die Darbringung der Erstlinge und der Hinterlassenschaft eines Verstorbenen; weiter wie ein Nachtrag an ziemlich auffälliger Stelle mit wenig Ordnung, zum Theil auch mit Wiederholung früherer Sätze, Bestimmungen über die Feier des Passahs. Mit den Anordnungen über das Begräbniss, besonders der Armen, und einer Aufzählung der Gebetshoren, wobei ausdrücklich bemerkt wird, dass der Abend der Anfang des Tages sei, schliesst die Kirchenordnung.

„Siehe, ich habe euch gelehrt", spricht dann der Herr, „was ihr wünschtet; jetzt wisst ihr alles, was ich euch mitzutheilen habe. Handelt also nach allem, was ich euch befahl, heimlich und öffentlich, und der Gott des Friedens sei mit euch!" „Niederfallend beteten wir Jünger ihn an, er aber wurde von uns aufgehoben, indem er uns den Frieden gab. Dies Testament aber zeichneten Johannes, Petrus und Matthäus auf und versandten es in Abschriften von Jerusalem durch Dositheus, Silas, Magnus und Aquila zu allen Wohnungen (πρὸς πᾶσαν τὴν οἰκουμένην)". — Johannes und Matthäus sind hier als Evangelienschreiber genannt. Petrus wohl nicht als Lehrer des Markus, sondern als Held der Clementinen; Silas und Aquila als Apostelschüler. Dagegen sind Dositheus und Magnus weder neutestamentliche Personen, noch in den Clementinen aufzufinden.

Die Bedeutung dieser Schrift für die christliche Archäologie und für die Geschichte des Kirchenrechts leuchtet ein. Der Herausgeber hat in sieben Abhandlungen (p. 153—221) das wesentliche archäologische Material zusammengestellt. Aber die Verwerthung desselben für die Geschichte ist abhängig von der historischen Stellung, welche wir dieser Schrift zuweisen. Rahmani hat in einer gelehrten Einleitung ihr Zeitalter aus folgenden Punkten bestimmt: 1. dass mehrfach auf Verfolgungen Bezug genommen wird; 2. dass die Form, in welcher der Bischof eingesetzt wird, dieselbe ist, welche noch Cyprian kennt; 3. dass von einer besonderen Klasse von Pönitenten nicht die Rede ist; 4. dass an Stelle der Diakonissen die Witwen genannt werden; 5. dass die ägyptische Kirchenordnung, deren Abfassung er in die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts setzt, von dieser Schrift abhängig ist. Bemerkenswerthe Punkte sind ihm ausserdem noch die gottesdienstliche Feier des Sabbaths, die Nennung des Lektors vor dem Hypodiakonen, die Taufe in fliessendem Wasser, die Gottesdienste am Morgen, welche an den Brief des Plinius erinnern, sowie das Fortbestehen der Charismen, für welche ausdrücklich gebetet wird. Daher meint er, dass das Testament Ende des zweiten Jahrhunderts in Syrien entstanden sei.

Der erste, welcher sich gegen diese Ansetzung aussprach, war H. Achelis (Th. L.-Z. 1899, col. 704). Nach ihm trägt das Ganze die deutlichsten Merkmale der nachkonstantinischen Zeit. Noch bestimmter als Einzelzüge, wie die Beschreibung des Kirchengebäudes und die Sabbathheiligung, weist auf sie die ganze Art, wie alles und jedes vorgeschrieben ist. Näher lässt sich die Zeit auf Grund der literarischen Abhängigkeit von der ägyptischen Kirchenordnung und ihren Verwandten, über welche kaum Zweifel bestehen kann, fixiren. Das Testament kann danach nicht vor 400 verfasst sein.

Sodann hat Harnack in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften (1899, p. 878ff.) „vorläufige Bemerkungen zu dem jüngst syrisch und lateinisch publizirten Test. D. n. Jesu Christi“ veröffentlicht. Die Entwickelung der Dogmatik, die Christologie und Trinitätslehre schliesst danach die Zeit vor dem Ausgange des vierten Jahrhunderts aus; ebenso 2. die Stellung der Lehre von der Auferstehung des Fleisches unter der strengsten Arcandisziplin, 3. die Beschreibung und mystagogische Betrachtung des Kirchengebäudes; 4. die Archidiakonen sind vor der Mitte des vierten Jahrhunderts schwerlich allgemein gewesen. Endlich stammt unsere Kirchenordnung aus einer Zeit, in welcher die Kirche bereits zur Herrschaft gekommen war und sich ungehindert in der Welt einrichten konnte. Diese Punkte bestimmen den Terminus a quo auf ± 400. Was aus älterer Zeit zu stammen scheint, ist entweder aus älteren Quellen übernommen, oder als schöner Schmuck der „apostolischen“ Gesetzgebung eingefügt. Aber andererseits hat man doch den Eindruck, dass die Kirche zur Zeit der Abfassung das Heidenthum noch als eine Macht neben sich hatte, welche strenge Bestimmungen gegen heidnische Kultur und Sitten erforderte, die schon für das fünfte Jahrhundert auffällig sind. Alles in allem kann man sagen, dass die Ansetzung in das fünfte Jahrhundert nach Syrien nicht umgestürzt werden wird.

Endlich hat sich Funk in einem Nachwort zu einem Vortrage, den er am 17. August 1899 hielt (Theologische Quartalschrift 1900, p. 172f.) ganz kurz geäussert. Auch er erkennt unzweifelhafte Indizien der nachnicänischen Zeit; aber er legt der Schrift für die Beurtheilung des Verhältnisses zwischen den Canones des Hippolyt, der ägyptischen Kirchenordnung und dem achten Buch der apostolischen Konstitutionen grosse Wichtigkeit bei. Eine eingehende Abhandlung stellt er in Aussicht.

In der That stimmt unsere Schrift nicht nur dem ganzen Inhalte nach, sondern auch in charakteristischen Einzelheiten mit den anderen älteren Kirchenrechtsquellen überein. Es sei hier nur ein bezeichnendes Beispiel erwähnt. Pag. 133 des Testamentes heisst es: „Die Getauften und die Eucharistie zum ersten mal empfangenden sollen auch über die Auferstehung der Leiber belehrt werden. Niemand aber soll das Wort von der Auferstehung hören, bevor er die Taufe empfängt; denn sie ist das neue Stück (ψῆφος), welches jenen neuen Namen trägt, den niemand kennt, als wer empfängt (eine in keinem älteren Kommentar erwähnte Auslegung von Apoc. 2, 17). Der Diakon gibt dem Presbyter das Opfer nicht, sondern deckt die Patene auf, und der Presbyter nimmt selbst“. Ebenso heisst es in den Canones des Hippolyt: „Alle Geheimnisse vom Leben und der Auferstehung und dem Opfer sollen nur die Christen hören, weil sie das Siegel der Taufe empfangen haben und so Theilhaber geworden sind. Dagegen die Katechumenen hören allein die Predigt über den Glauben und die Lehre. Jenes ist die Reinheit (?), von welcher Johannes sagt (Apoc. 2, 17), dass keiner sie kennt, als wer sie empfängt. Wenn ein Presbyter krank ist, bringt ihm ein Diakon die Mysterien und der Presbyter nimmt sie für sich allein“. Weiter in der ägyptischen Kirchenordnung: „Dies haben wir euch in Kürze übergeben in Betreff der heiligen Taufe und des heiligen Opfers, da ihr ja vollständig unterrichtet seid über die Auferstehung des Fleisches und alles Uebrige gemäss dem, wie es geschrieben steht. Wenn es sich aber geziemt, etwas anderes zu sagen, so möge der Bischof es denen, welche die Taufe empfangen wollen, in Ruhe sagen. Lass es aber die Ungläubigen nicht wissen, es sei denn, dass sie zuerst die Taufe empfangen wollen. Diese ist die weisse ψῆφος, von welcher Johannes also gesprochen hat: Es ist ein neuer Name darauf geschrieben, den niemand kennt, ausser wer die ψῆφος empfangen wird (folgt der Canon über das Fasten)“. Canones des Basilius: „Nach der Taufe fordern sie die Täuflinge auf, die Opfer hereinzubringen. So kommuniziren sie zum ersten Male mit der Gemeinde und danken für diese grosse Ehre und diese ihnen geschenkte Gnade vielfach. Dies ist das heilige Kleid, von welchem zu Johannes gesagt ist: „Ich gebe ihnen das Kleid des Lebens, auf welchem ein neuer Name steht, welchen niemand kennt, als wer ihn empfängt““. Im achten Buche der apostolischen Konstitutionen fehlt die Taufliturgie.

Offenbar gehen alle diese Stellen auf eine einzige zurück, und es ist wahrscheinlich, dass diese Grundstelle unter den hier angeführten gesucht werden muss. Aber die zeitliche Ordnung derselben wird verschieden angesetzt. Rahmani stellt das Testament an die Spitze und lässt die anderen Quellen von ihr abstammen. Achelis ordnet: Hipp., ägypt. K.-O., Const. apost. VIII, Test. Funk ordnet: Const. apost. VIII, ägypt. K.-O., Test.

Diesen grossen Differenzen gegenüber ist es um so wichtiger, dass die europäischen Forscher sich über das Alter des Testamentum einig sind. Freilich bleiben bei einer Schrift aus dem fünften Jahrhundert manche Punkte räthselhaft; so besonders, dass Soldaten und Beamte nicht getauft, sondern nur zum Katechumenat zugelassen werden dürfen; dass Verfolgungen noch vielfach in Betracht gezogen werden; dass p. 89 der Diakon aufpassen soll, dass kein Spion die Kirche betrete, damit die Freiheit der Christen nicht gefährdet werde; dass die kirchliche Verfassung noch im Bischof gipfelt, während doch schon das Konzil von Nicaea die Metropolitanverfassung ordnete; dass von Mönchen nicht die Rede ist, sondern nur von den aus Aphraates bekannten Bundesbrüdern (p. 47, 8; 107); dass kein Exorzist genannt wird, sondern der Bischof exorzisirt; dass neben den drei grossen Festen, Passah, Pfingsten, Epiphanien, das Weihnachtsfest nicht erwähnt wird, während doch Chrysostomus in seiner 386 zu Antiochien gehaltenen Weihnachtspredigt sagt, dass dies erst seit zehn Jahren in Antiochien bekannte Fest den älteren Festen schon gleich geworden sei und mit solchem Eifer gefeiert werde, als wäre es seit unvordenklichen Zeiten bekannt; dass endlich von Ketzern und Häresen nirgends die Rede ist, ein Punkt, der gerade den Abstand von den späteren pseudo-apostolischen Kirchenordnungen des Orients am deutlichsten zeigt. Mancher dieser Punkte erklärt sich vielleicht aus der Heimat unserer Schrift.

Endlich möge noch gestattet sein, einige Bemerkungen zu der Ausgabe Rahmani's zu machen. Vielleicht würde er, wenn er die Handschrift des Borgianums früher gekannt hätte, mehrere Lesarten desselben in den Text aufgenommen haben; doch da die Varianten sorgfältig am Rande notirt sind, ist der Schade nicht gross. Er erwähnt weiter, freilich nur oberflächlich,

die Abweichungen einer arabischen Uebersetzung, welche nach ihrem Kolophon 925D aus dem Koptischen gearbeitet ist. Es sei hier ohne weitere Begründung bemerkt, dass es ausser dieser durch das Koptische gegangenen noch eine andere, inhaltlich mehrfach abweichende und direkt aus dem Griechischen stammende arabische Uebersetzung gibt, von welcher Rahmani in Rom hätte Handschriften finden können. — p. 42, 4 lies statt עבדין vielmehr עהדין „resurrectionis meae reminiscamini"; p. 46, 6 l. עלימתא statt עלמיא: „mulier aut virgo"; p. 48, 1 מחא oder מאחא statt מלחא „vivificator animarum"; p. 84, 1 נרחק statt נרח; p. 44, 25 לעלמין. Auch sonst wären noch einige Versehen im Texte und der Uebersetzung zu berichtigen. Das hindert aber die Anerkennung nicht, dass die Ausgabe dem Patriarchen zu hoher Ehre gereicht. Und ist das Testamentum auch nicht die älteste Kirchenordnung, so bleibt es doch ohne Zweifel ein für die Beurtheilung der älteren Kirchenrechtsquellen wichtiges Denkmal des christlichen Alterthums.

Kiel. Lic. th. **Wilhelm Riedel.**

Textbibel des Alten und Neuen Testaments in Verbindung mit zahlreichen Fachgelehrten herausgeg. von D. E. Kautzsch, Professor der Theologie in Halle a. S. Das Neue Testament in der Uebersetzung von D. C. Weizsäcker in Tübingen. Freiburg i. B. 1899, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Ausgabe A mit Apokryphen 10. 50.

Nachdem der Herausgeber dieser Textbibel schon 1894 und in zweiter revidirter Ausgabe 1896 das bekannte Bibelwerk „Die heilige Schrift des Alten Testaments" in Verbindung mit vielen namhaften Gelehrten veröffentlicht hat, um „jeder Art von Lesern den Inhalt des Alten Testaments, so wie es mit den Mitteln der heutigen Schriftforschung geschehen kann, in klarem heutigen Deutsch zu vermitteln, ist ihm wiederholt nahegelegt worden, den Ertrag dieser Arbeit noch weiteren Kreisen innerhalb der evangelischen Kirche zugänglich zu machen, indem alle kritischen Zuthaten, die dem gewöhnlichen Bibelleser meist nur störend sind, dabei wegfallen sollten. Die Frucht dieser Anregung ist das vorliegende Werk, das in erster Linie zur Erbauung des Bibellesers bestimmt, unter Verzicht auf alle text- und literarkritischen Hinweise und Anmerkungen und mit Weglassung der ausserordentlich werthvollen wissenschaftlichen Beilagen lediglich den Text der Bibel selbst bietet und von da auch seinen Namen hat. Doch ist auch diesmal die Uebersetzung wieder einer Revision unterzogen worden in der besonderen Absicht, dem Leser nicht blos eine richtige, sondern auch verständliche Uebersetzung zu bieten, die „in seiner Sprache möglichst genau das sagt, was der Grundtext vor Zeiten in einer ganz anders gearteten Sprache seinen ersten Lesern sagte". Zu Grunde gelegt ist der masoretische Text mit den unentbehrlichen Berichtigungen, und was bisher als Zuthat der Uebersetzer in Klammern eingeschlossen war, ist dann beibehalten, wenn es zum Verständniss des Textes unentbehrlich und so gleichsam durch ihn selbst geboten war. Auch die späteren Zuthaten zum ursprünglichen Texte wurden, so weit sie einen verständlichen Sinn geben, ohne weiteres beibehalten. Bei den eigentlich unübersetzbaren Stellen wurde die wahrscheinlichste Uebersetzung in den Text aufgenommen und nur, wo auch eine solche nicht gefunden werden konnte, zur Weglassung der fraglichen Wörter oder zur Beifügung einer Anmerkung oder zur Verwendung von Punkten gegriffen. Vielfach wird auch die am Schlusse beigegebene Erklärung der in der Textbibel vorkommenden Fremdwörter sowie der Namen von Münzen, Massen, Gewichten und Monaten und solcher Eigennamen, auf deren Bedeutung im Text angespielt wird, dem Leser zu Hilfe kommen, werden hier doch sogar Namen wie Abba, Amen, Apostolat, Christus, Hebe, Hymne, Synagoge u. a. erklärt. Ferner wird auch die konsequent durchgeführte Absetzung aller dichterischen Stücke, auch der in den Propheten enthaltenen, in Verszeilen dem Verständniss förderlich sein. Besonders lehrreich aber sind die Inhaltsangaben über den grossen und kleinen Abschnitten, durch die der Leser ebenso eine willkommene Uebersicht über das Ganze, als eine sichere Einführung und Handleitung zum Verständniss des Einzelnen erhält. Auch das Neue Testament zeichnet sich durch solche, den Inhalt eines Stückes angebende Stichworte aus. Ihm ist die 1874 zum ersten mal erschienene vortreffliche Uebersetzung Weizsäcker's nach dem Manuskript der neunten Auflage, das sogar auffallend viele Neuerungen gegen die früheren Ausgaben aufweist, zu Grunde gelegt. Endlich enthält die Ausgabe A der Textbibel auch noch die Apokryphen, d. h. nur die auch der Lutherbibel beigegebenen apokryphischen Bücher nach der Uebersetzung der gleichfalls von Kautzsch in Verbindung mit zahlreichen Fachgenossen herausgegebenen „Apokryphen und Pseudepigraphen des Alten Testaments", während die Ausgabe B ohne Apokryphen und darum schon um 9 Mk. zu haben ist. Ueberhaupt ist der Preis dieses grossartigen Werkes äusserst billig, und wenn auch zunächst trotz der grossen Zurückhaltung, der sich die Bearbeiter in kritischer Beziehung befleissigt haben, viele Kreise unserer Bibelleser ihm etwas misstrauisch gegenüberstehen werden, so ist doch zu hoffen, dass das wachsende Interesse an einer fliessenden und mit möglichster Gewissenhaftigkeit hergestellten Uebersetzung der Bibel auch dieser Textbibel immer mehr Freunde gewinnen und so auch dadurch das Verständniss der heiligen Schrift immer mehr zunehmen wird. H.

Wiegand, Lic. Dr. Friedrich (Privatdocent d. Theol. in Erlangen*), **Die Stellung des apostolischen Symbols im kirchlichen Leben des Mittelalters.** I. Symbol und Katechumenat. [Der „Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche" Bd. IV, H. 2.] Leipzig 1899, Dietrich (VIII, 364 S. 8). 7. 50.

Dass der Studie: „Erzbischof Odilbert über die Taufe" eine umfänglichere über den mittelalterlich-kirchlichen Gebrauch des Apostolikums folgen solle, war in jener ersteren vom Verf. angekündigt worden (vgl. Theol. Lit.-Bl., Nr. 7). Der hier vorliegende Band bringt nun zunächst nur diejenige Abtheilung des grösseren Werkes, welche sich mit dem Symbolgebrauch in der Zeit des noch irgendwie bestehenden altkirchlichen Katechumenats, bezw. mit den frühmittelalterlichen (karolingischen) Versuchen zu dessen Neubelebung beschäftigt. Der Spezialtitel „Symbol und Katechumenat" deutet die Zeitgrenze an, welche den Inhalt des gegenwärtigen Bandes von dem eines später folgenden sondert; in diesem wird eine vom Katechumenenunterricht ganz losgelöste, rein liturgische und kirchendisziplinarische Phase des mittelalterlichen Symbolgebrauchs zur Behandlung gelangen. — Infolge dieser Gliederung des Gesammtstoffes greifen des Verf.s Untersuchungen im vorliegenden Bande ziemlich weit in jene Jahrhunderte zurück, die man gewöhnlich noch der altkirchlichen Zeit zuzutheilen pflegt. Vom Mittelalter im engeren Sinne ist es lediglich die Anfangszeit, die Epoche Karl's des Grossen und seines nächsten Nachfolgers, welche mit behandelt wird.

Kap. I ist noch ganz und gar altkirchlichen Inhalts; es schildert die dem Apostolikum „unter der Herrschaft des altkirchlichen Katechumenats" zukommende Stellung, greift also in seinem Eingangsabschnitte sogar über das Augustinische Zeitalter zurück, bis in die Zeiten, wo, trotz der allmählich herrschend gewordenen Kindertaufpraxis, der kirchliche Katechumenenunterricht noch in Blüte stand und zugleich mit der Liturgie auch die Predigtthätigkeit der Kirche stark beeinflusste. Für die aus unserer Epoche noch zahlreich erhaltenen katechetischen Lehr- und Mahnpredigten abendländischer Bischöfe oder Presbyter (gehalten zumeist während der Fastenwochen vor Ostern) bildet das Apostolikum stetig die Grundlage; es wird den in Taufvorbereitung begriffenen Kompetenten bald als Ganzes, bald in seinen einzelnen Artikeln, dogmatisch-paränetisch erläutert und so der Gemeinde als „Zusammenfassung alles Lehr- und Lernbaren im Christenthum" immer wieder aufs Neue vorgeführt. Der Verf. hat wohl daran gethan, von diesen katechetischen Symbolerklärungen der augustinischen und nachaugustinischen Zeit nicht blos das eine oder andere Beispiel, sondern sämmtliche namhaftere, die auf uns gekommen, in mehr oder weniger genauer Analyse vorzuführen. Dem Leser wird durch diese Inhaltsangaben ein wichtiger Dienst geleistet, er wird ein-

* Inzwischen zum ausserordentlichen Professor ernannt.

geführt in nähere Kenntniss von einem der interessantesten Abschnitte der älteren Predigtgeschichte überhaupt. Zunächst werden analytisch behandelt die für den vorliegenden Zusammenhang besonders in Betracht kommenden Reden Augustin's (der *Sermo de symbolo ad catechumenos* und die kurzen Symbolkatechesen Serm. 212, 213, 214*), sowie einige der Zeit und Umgebung Augustin's entstammende und theils unter seinem Namen, theils unter dem des Ambrosius überlieferte Aussprachen ähnlichen Inhalts (nämlich die pseudoambrosianische *Exhortatio ad neophytos de symbolo*, die gleichfalls unter Ambrosius' Namen gehende *Explanatio symboli*, die pseudoaugustinischen Sermones 237—239, und die von einem Schüler Augustin's, etwa dem mauretanischen Bischof Voconius [s. Gennad. Catal. Nr. 79] herrührende Siebenzahl katechetischer Reden). Sodann folgen Referate über die *Expositio symboli* Rufin's (S. 92ff.), über die katechetischen Reden des Nicetas von Remesiana (S. 108ff.), über die des Petrus Chrysologus und des Maximus von Turin (S. 120ff.; 133ff.), über zwei dem Euseb von Emesa beigelegte, aber richtiger wohl dem Faustus v. Riez zuzuschreibende Sermone (S. 161ff.), endlich über einige erst dem 6. Jahrhundert angehörige Arbeiten (von Germanus v. Paris, S. 145ff., Cäsarius v. Arles, S. 167f., Pseudo-Chrysostomus oder Johann v. Neapel, S. 172ff.). — Den die Verfasserschaft dieser Literaturprodukte des 4., 5. und 6. Jahrhunderts betreffenden Fragen konnte der Verf. meist nur in Gestalt kürzerer Bemerkungen in Fussnoten näher treten, wobei er in selbständiger Haltung neueren patristischen Spezialforschern, namentlich P. Caspari und G. Morin, sich anschliesst. Den hierbei von ihm getroffenen Entscheidungen glaubt Ref. in den meisten Fällen zustimmen zu sollen, so besonders auch, was die Adoption der genialen Muthmassungen Morin's über Voconius als Autor jener sieben pseudoaugustinischen Sermone und über Bischof Johannes v. Neapel (ca. 550) als wahren Urheber der pseudochrysostomischen Symbolreden Nr. 26 und 27 betrifft. Nicht ganz so plausibel ist uns seine Zustimmung zu einer anderen Annahme des gelehrten Benediktiners von Maredsous erschienen, derjenigen nämlich, wonach jene *Explanatio symboli* nicht eigentlich pseudoambrosianisch, sondern eine vom grossen Mailänder herrührende, aber infolge mangelhafter Nachschrift unzuverlässig überlieferte Rede sein soll (S. 69). Verschiedene auf ein späteres Zeitalter hinweisende Spuren im Text scheinen uns die den ambrosianischen Ursprung dieses Schriftstückes preisgebende spätere Annahme Caspari's (vom J. 1890), der auch Kattenbusch und J. Kunze (Glaubensregel, heil. Schrift etc. S. 268f.) beipflichten, überwiegend zu begünstigen.**

In Kap. II wird das vielfach dunkle Uebergangszeitalter (6. bis 8. Jahrhundert) behandelt, wo, bei zunehmendem Verfall des Katechumenats, die symbolerklärenden Katechesen oder Predigten fast ganz verschwinden und durch das bedenkliche Institut des Skrutinienritus — ein aus liturgischen Akten der Bekreuzigung, Handauflegung, Anhauchung, Exorzisirung u. dgl. sich zusammensetzendes „Scheinkatechumenat" (S. 183f.; vgl. S. 14f.) — ersetzt werden. Die Nachweise, welche der Verf. über die Stellung des Symbols in diesem üppig entwickelten, aber dem Geiste evangelischer Kultusübung schroff widersprechenden Zeremoniell beibringt, sind liturgischen Quellen entnommen, wovon die älteren und grundlegend bedeutsamen (namentlich das Gelasianische Sakramentar und der 7. Ordo Romanus) der römischen Papstkirche entstammen, einige jüngere aber theils spanischen, theils gallisch-fränkischen Ursprunges sind. Eine vollständige Verdrängung und Erstickung der alten Sitte des katechetischen Symbolauslegens vermag der hauptsächlich von Rom aus beförderte Unfug der Skrutinienmessen doch nicht herbeizuführen. Es erhalten sich bis ins 8. Jahrhundert hinein theils in der spanischen, theils in der fränkischen Kirche gewisse Ueberreste der älteren symbolerklärenden Praxis, freilich zwitterhaft verquickt mit dem Skrutinienritual und unter Einwirkung desselben verkümmert und beeinträchtigt. Als Proben hiervon werden hier vorgeführt zunächst die Annotationes de cognitione baptismi des Ildefons von Toledo (nebst den im alten Liber Comicus oder Lectionar der toletanischen Kirche dargebotenen Ergänzungen, S. 193ff.), sodann die im Messbuch von Auxerre und im alten burgundischen Missale überlieferten Predigten (sammt den inhaltlich mit ihnen mehr oder weniger sich deckenden pseudoaugustinischen Sermonen 241 u. 242).

Etwas reicher an Bestrebungen und Erscheinungen erfreulicher Art ist die vom Verf. in Kap. III behandelte ältere Karolingerzeit (8. u. 9. Jahrhundert). Das Apostolikum findet hier Verwendung „als Mittel der religiösen Volkserziehung" — zunächst in unvollkommnerer Weise bei dem Alamannenapostel Pirmin und bei dem von Papst Zacharias instruirten Bonifatius, nachher mit besserem Erfolge unter Einwirkung von Karl's des Grossen kirchlicher Gesetzgebung. Der Verf. vermag seine Mittheilungen über den Inhalt kürzerer oder längerer Symbolerklärungen hier wieder aufzunehmen und den im vorhergehenden Abschnitt spärlicher vertretenen Referaten dieser Art wieder einige mehr folgen zu lassen. So zunächst eins aus Pirmin's *Scarapsus de libris canonicis* (S. 266—271), weiterhin solche über Arbeiten von Alcuin und Paul Diaconus, dann von Leidrad, Theodulf, Amalarius v. Trier, Rabanus Maurus etc., wozu Kaiser Karl, insbesondere durch sein bekanntes Rundschreiben an die Erzbischöfe vom Jahre 812, Anlass gegeben hatte.* Gegenüber dem, was füher ein Augustin mit seinen nächsten Nachfolgern auf diesem Gebiete der Symbolauslegung geleistet, verhalten diese Kundgebungen der karolingischen Theologen sich allerdings nur reproduzirend. Immerhin wohnt ihnen eine gewisse religiös volkserziehende Tendenz bei, infolge wovon der ihnen gewidmete Abschnitt — auch abgesehen von seinen Beziehungen zur deutsch-vaterländischen Geschichte — ein besonderes Interesse für sich in Anspruch nimmt.

Was dem Verf. im folgenden Bande zu bearbeiten obliegt, wird zwar, entsprechend dem Umstande, dass im späteren Mittelalter der kirchliche Jugendunterricht fast ganz in Wegfall kommt, sodass „nur Gottesdienst und Beichte die Brennpunkte fürs apostolische Symbol bilden", nothwendig einen vom bisherigen Stoff theilweise stark verschiedenen Charakter tragen. Doch zweifeln wir nicht, dass die Sprödigkeit des darzustellenden (zumeist nur liturgiegeschichtlichen und nur nebensächlicherweise predigtgeschichtlichen) Materials auch dort den Händen des Verf.s in genügendem Masse nachgeben wird, sodass ein nicht allzukleiner Kreis von Interessenten um die Fortsetzung des Buches sich sammelt. Reiche wissenschaftliche Belehrung steht auch von dieser Fortsetzung wieder zu erwarten. Wegen der Fülle des für sie zu verarbeitenden Materials ist vom Verf. bereits die Eventualtät einer Absonderung der zur Besprechung zu bringenden Texte von der Besprechung selbst — und zwar in der Weise, dass eine scholastisch-lateinische und eine mystisch-deutsche Serie von Texten unterschieden würden — ins Auge gefasst worden. **Zöckler.**

Gehring, Lic. theol. Dr. Johannes, **Die Sekten der russischen Kirche (1003—1897).** Nach ihrem Ursprunge und inneren Zusammenhange dargestellt. Leipzig 1898, Fr. Richter (XII, 240 S. gr. 8). 5 Mk.

Eine dankenswerthe, überaus fleissige Arbeit liegt in diesem Buche vor und eröffnet dem Leser einen Einblick in die trüben inneren Verhältnisse des benachbarten Riesenreiches und zwar in solche Theile des inneren Lebens, die vielen nur sehr wenig bekannt, wenn nicht völlig fremd sind. In Bezug auf die äussere Macht des russischen Reiches ist es den wirklich Orientirten

---

* Von eingehender Behandlung der übrigen katechetischen Arbeiten Augustin's, wie: De fide et symb., De agone chr., Enchiridion ad Laur., wird abgesehen, weil ihr Inhalt zum Thema der hier vorliegenden Arbeit nicht in näherer Beziehung steht (vgl. S. 87).

** Vgl. auch meine Abhandlung „Zum Apostolikumstreit", in Bibl. und Kirchenhist. Studd. I, 1893, S. 8f.

* Es ist dies das Gebiet der Untersuchungen des Verf.s, zu welchem die oben erwähnte Odilo-Monographie sich als Ausschnitt oder Exkurs verhält. — Bei Erwähnung der Epistel jenes Amalarius von Trier De caerimoniis baptismi wird von ihm auch der alten Streitfrage, ob dieser Trierer Bischof Amalar mit dem gleichnamigen Metzer Diakonus identisch sei, Erwähnung gethan, und zwar nicht ohne einige Inschutznahme des für die Identität beider stimmenden Votums von G. Morin (La question des deux Amalaires, in der Revue bénédictine 1891, 1893 und 1894). Doch enthält er sich einer bestimmteren Entscheidung zu Gunsten dieser Ansicht, der in der That doch sehr gewichtige Bedenken entgegenstehen: vgl. Mönchemeier, Amalar von Metz (Münster 1893), besonders den Nachtrag, S. 259ff.

wol kaum ein Geheimniss, dass dieselbe infolge der herrschenden Unkultur und der im Volksleben weit verbreiteten Fäulniss eine geringere ist, als es den Anschein hat; aus diesem Buche ersieht man das weitere, dass die russische Staatskirche, obgleich sie sich rühmt, die allein rechtgläubige und darum auch allein seligmachende zu sein, nichts weniger als die Kulturträgerin ist, für die sie von manchen gehalten wird. Trotzdem und wol gerade weil sie freie Verfügung über die staatliche Polizeimacht hat, steht sie der so überaus grossen Masse der Sektirer machtlos gegenüber. Leider ist der Verf. auf das Wesen und Wirken dieser völlig verknöcherten Staatskirche nicht näher eingegangen (vgl. übrigens die Schlussbemerkung S. 218f.); auf die Entstehung so mancher neueren russischen Sekte wäre dadurch ein klärendes Licht gefallen. Die Unzahl der russischen Sekten wird (und mit Recht) daraus erklärt, dass die russische Staatskirche jede einzelne kirchliche Sonderbildung, die mit ihr, sei es auch nur in der äusseren Uebung des einen oder anderen Kultusaktes nicht übereinstimmt, als Sekte ansieht, wenngleich es andererseits bekannt sein dürfte, dass sie manche Sekten, die sich ihr wenigstens vor der Oeffentlichkeit in ritueller Hinsicht fügen, in ihrem Verbande duldet. Alle diese vielen Sekten nun sucht der Verf. in chronologischer Reihenfolge nach ihrem Ursprunge und ihrem inneren Zusammenhange zu schildern, ohne freilich auf jede einzelne detaillirt einzugehen, was zur Zeit wol überhaupt noch nicht möglich ist. Denn mit Recht weist der Verf. in der Einleitung darauf hin, wie viel Sagenhaftes in Bezug auf die in Russland herrschenden kirchlichen Verhältnisse in Wort und Schrift kursirt, wie wenig sich die kirchengeschichtlichen Werke mit den russischen Sekten beschäftigen, und wie wenig die staatlichen Beamten und selbst die gebildeten Geistlichen der dortigen Staatskirche (die grosse Masse der Priester, die sogen. Weltgeistlichkeit, ist völlig ungebildet) über die Sekten und deren Lehren etc. wissen oder — könnte man hinzufügen — zu wissen scheinen, da so manche Glieder der kirchlichen Behörden und ebenso manche russische Missionare sich nicht scheuen, solchen Sekten, deren Glieder sich auf erfolgte Mahnung nicht ohne weiteres fügen, verschiedene Irrlehren oder auch politische Untreue anzudichten, um die Polizeimacht requiriren zu können. Dadurch werden dann auch manche Berichterstatter irregeführt, und auf solche irrthümliche Nachrichten wäre vielleicht wol auch das in der Einleitung gefällte, wenigstens dem Wortlaute nach auf alle russischen Sektirer zu beziehende Urtheil Gehring's zurückzuführen: „Bei dieser Wechselwirkung zwischen Staat und Kirche finden aber auch die Sektirer ihre Rechnung, da sie in den reaktionären Kreisen des Volkes ihren Rückhalt haben. Sie bilden daher für den Staat eine indirekte Gefahr etc. (vgl. S. 90f.).

Gehring's Buch zerfällt in zwei Theile. In dem ersten Theile findet sich vor allem eine kurze, die Zeit von 1000—1655 umfassende Vorgeschichte, die (vgl. das oben über die Unzuverlässigkeit der Quellen Gesagte) zwar nicht anders als nur skizzenhaft sein konnte, aber trotzdem für das Verständniss der späteren eigentlichen Sektenbildung wichtig ist, da sich schon in ihr manche speziell russische, den religiösen Sinn beherrschende Geisteseigenthümlichkeiten zeigen. In der zweiten Periode (1655—1897) bietet der Verf. dem Leser eine genaue und detaillirte Geschichte des russischen Raskols (d. h. des durch die Korrekturen Nikons in der russischen Kirche veranlassten Schismas) und der sich allmählich vollziehenden Spaltungen der Raskolniki. Dass Gehring hier gegenüber anderen an den Kollektivnamen: Popowzi und Bespopowzi festhält, ist wenigstens augenblicklich noch durchaus richtig; andererseits aber finden sich — wol weil der Verf. die russischen Zustände nicht persönlich kennt — doch auch nicht ganz zutreffende Urtheile. Als hauptsächlichste wären zu erwähnen: 1. dadurch, dass die liturgischen Bücher etc. gedruckt wurden, seien die Irrthümer, die sich in dieselben eingeschlichen hatten, „allgemeines Eigenthum des russischen Volkes“ geworden (S. 33); — noch heutigen Tages bilden in Russland die Analphabeten einen überaus hohen Prozentsatz; zu der Zeit verstanden wol überhaupt nur einzelne wenige zu lesen; 2. „was Peter der Grosse für den russischen Staat, das sei Nikon für die russische Kirche gewesen“, und „schon als Erzbischof von Nowgorod habe Nikon seinen Eifer für die Reinhaltung der Lehre gezeigt“ (S. 36) — beide Aeusserungen treffen nur mit grossen Einschränkungen zu; 3. dass der Widerstand der Starowerzi sich seit Peter dem Grossen nicht nur gegen die Kirche, sondern auch gegen den Staat gerichtet habe (S. 55), trifft für die grosse Masse derselben nicht zu; 4. der (S. 57) erhobene Vorwurf: „es ist ein Unrecht, menschliche Irrthümer, die sich im Laufe der Zeit eingeschlichen haben, über das Zeugniss der heiligen Schrift und der Urkirche zu stellen“, — ist selbstverständlich im allgemeinen ein durchaus berechtigter; bei den Raskolniken aber wäre zu beachten gewesen, dass sie (abgesehen von einzelnen Gliedern) weder die heilige Schrift, noch das Wesen der apostolischen Kirche kannten; 5. wie der Verf. selbst erwähnt, sind die Bespopowzi (die priesterlosen Raskolniki) einer kaum übersehbaren Zersplitterung in kleinere Sekten und Sektchen anheimgefallen; wenn nun S. 64 gesagt ist, die Gemeinden der Bespopowzi seien „aus kommunistischen Tendenzen“ hervorgegangen, so klingt dies so, als ob alle ihre Gemeinschaftsbildungen derartigen Tendenzen entstammen, was wol kaum zutrifft.

Im zweiten Theile des Buches werden dem Leser zuerst die sogen. geheimen Sekten vorgeführt. Da ist von vornherein darauf hinzuweisen, dass Gehring's Behauptungen: „diese Sekten suchen grundsätzlich durch pünktliche Erfüllung der rituellen Vorschriften der Staatskirche und durch fleissige Betheiligung an den gottesdienstlichen Handlungen derselben es zu verdecken, dass sie in den wichtigsten Glaubenslehren irrgläubig sind“ (S. 134); — „sich selbst überlassen, sind sie, um ihr religiöses Bedürfniss zu stillen, zu Ergebnissen gelangt, die fernab vom Christenthum liegen“ (S. 135); — „von diesen Grundanschauungen gehen alle geistigen Sekten aus“ (S. 136) — auf die Molokanen und einzelne ihnen verwandte Sekten nicht passen, und dass in der Fussnote 1. auf S. 203 jedenfalls das Wort „alle“ gestrichen werden müsste. Ueberhaupt erscheint die Theilung in 1. enthusiastisch-mystische, 2. rationalistisch-spiritualistische und 3. rationalistisch-mystische Sekten gekünstelt und nicht zutreffend; ebenso ist die S. 135 aufgestellte Behauptung, dass die Lehre der Chlysti als Ausgangspunkt aller geheimen Sekten gelten darf, mindestens sehr angreifbar, und es wäre sogar vielleicht günstiger gewesen, die Chlysti und ihre aus ihrer Mitte hervorgegangenen Hauptgegner, die Skopzi, gesondert zu behandeln. Ob wirklich alles von diesen beiden verderblichen Sekten Berichtete zutreffend ist, ist schwer festzustellen. Die gerichtliche Entscheidung in dem S. 167 erwähnten Skopzenprozesse ist jedenfalls kein absoluter Beweis; denn in den Prozessen, die die russische Geistlichkeit gegen Andersgläubige anstrengt, ist so und so häufig das „schuldig“ über völlig Unschuldige gesprochen worden. Man muss in der Hinsicht das berücksichtigen, dass in Russland falsche Zeugen oft den ausschlaggebenden Faktor bilden. Wenn aber der Verf. (S. 158) vorschlägt, die Skopzi „auf administrativem Wege“ zu deportiren, so ist dies Verlangen nicht recht verständlich; damit wäre der ärgsten Willkür Thor und Thüre geöffnet; zudem übersieht Gehring den grossen Einfluss, den die Skopzen durch ihr Geld auf die Gemeinden haben. Geradezu überraschend wirkt die Behauptung, dass die Zahl der Anhänger dieser übrigens in Russland geduldeten scheusslichen Sekte „in den letzten Jahren durch die steigende Volksbildung“ zurückgegangen ist. Ist denn wirklich in Russland die Volksbildung gestiegen? — Die Chlysti betreffend sei kurz ein nebensächlicher Fehler (S. 140) erwähnt. „Sionski“ (besser Zionski) heisst nicht: „der Sidonitische“, sondern „der aus Zion Kommende“. — Die Behauptung (S. 170), dass es nur wenig eigentliche Pryguni gibt, trifft nicht zu. Vor ca. einem Jahrzehnt machte die Springersekte sogar Bekehrungsversuche unter den Esten, was ihr freilich nur so lange gelang, bis den Leuten die Augen über deren Unwesen aufgingen. — Die Molokanen verdienen wol kaum die Bezeichnung „rationalistisch-spiritualistische Sekte“; eher könnte man sie zu den evangelisirenden Sekten rechnen; die S. 216 erwähnten „evangelischen Christen“ sind z. B. nur ein Zweig der Molokanen (vgl. übrigens S. 233, Anm. 54). Die S. 180 den Molokanen zugeschriebene Theilung der 10 Gebote entspricht derjenigen der russischen Staatskirche. Die S. 187 aufgestellte Behauptung:

Popow und Grigorjew „zogen nur die äussersten Konsequenzen der molokanischen Lehre von der Gleichheit aller Menschen" dürfte wol unhaltbar sein. — Die Duchoborzen betreffend wäre zu bemerken: 1. S. 188 Duchoborzi heisst „Geisteskämpfer", 2. S. 190 Gehring scheint es nicht bekannt zu sein, was alles in Russland als „öffentliche Propaganda" aufgefasst wird, und 3. wenn Gehring S. 191 sagt: „Diese Milde ist gewiss anzuerkennen, und Alexander hatte die richtige Einsicht, dass man durch sie mehr ausrichten könne als durch Strenge, aber auf der anderen Seite trug sie wieder ersichtlich zur Ausbreitung der Sekte bei, da die Behörden keine positiven Massregeln ergriffen, den Abfall zu ihr zu verhindern", so ist wol die Frage gestattet: soll etwa der — venia sit verbo — Geist mit Feuer und Schwert bekämpft werden? Es ist für den Verf. verhängnissvoll, dass er um einzelner entarteter Theile willen (Kapustin's Anhänger) auf die Sekte im allgemeinen schliesst, und dass er die russische Staatskirche in ihrem Leben und Wirken nicht aus eigener Anschauung kennt. — Unter den Stundisten hat sich, wie dies auch S. 211 bemerkt ist, durch den Einfluss von Baptisten eine Spaltung vollzogen; die aber von Gehring S. 212 „als jetzige Lehre der Stundisten" angeführten Lehrsätze haben durchaus nicht bei allen Stundisten Geltung. Betreffend die Fussnote 4, S. 213 wäre zu bemerken, dass die aus der Mitte des russischen Missionskongresses stammenden Mittheilungen allemal mit Vorsicht aufzunehmen sind; sie entsprechen nicht immer dem Thatbestand. Das hätte Gehring auch berücksichtigen müssen, wenn er (S. 214) sagt: „Der Grund zu dem ablehnenden Verhalten der Regierung gegenüber den Stundisten beruht darin, dass es im nationalrussischen Interesse liegt (?), diese Sekte, die mehr und mehr sozialpolitischen Charakter angenommen hat (?), zu bekämpfen". — In Bezug auf Tolstoi's Lehren wäre eine eingehendere Darlegung derselben zu wünschen gewesen. Ob man diesen Mann wirklich mit Recht „eine revolutionäre Grösse ersten Ranges" (S. 236, Anm. 74) nennen kann, erscheint doch fraglich, wenngleich es zugegeben werden muss, dass sich in seinem Wirken und in seinen Werken viel Zündstoff findet, der von revolutionärer Seite genutzt werden kann. Auf die S. 238, Anm. 79 gestellte Frage kann man wol mit „nein" antworten. — Zum Schlusse sei es mir gestattet, Dr. Gehring meinen Dank für seine höchst interessante, werthvolle Arbeit auszusprechen. W. G.

Müller, Dav. Heinr., und v. **Schlosser**, Julius, **Die Haggadah von Sarajevo.** Eine spanisch-jüdische Bilderhandschrift des Mittelalters. Nebst einem Anhange von Prof. Dr. David Kaufmann in Budapest. Mit einem Frontispiz in Chromotypie, 38 Lichtdrucktafeln, 18 Textabbildungen und einem Atlas von 35 Tafeln. Wien 1898, Alfred Hölder (V, 316 S. Folio Text). 50 Mk.

Ref. gesteht, dass er noch vor Kurzem von der Ausschmückung hebräischer Handschriften durch Bilder und aus künstlich geschriebenen Worten hergestellte Figuren nicht viel mehr wusste, als das, was er selbst in alten Bibelmanuskripten gesehen hatte, und das, was O. G. Tychsen (Tentamen S. 251, Befreyetes Tentamen S. 202 ff.), Leop. Löw (Graphische Requisiten I, 34), M. Steinschneider (Vorlesungen über die Kunde hebräischer Handschriften 1897, S. 24 ff.) geäussert, bezw. zusammengestellt haben, und er glaubt, dass wenigstens von christlichen Gelehrten keiner mehr gewusst hat. Jetzt haben unsere Kenntnisse eine sehr wesentliche Bereicherung erfahren durch das von dem bekannten Orientalisten Dav. Heinr. Müller und dem Kunsthistoriker Dr. Julius von Schlosser in Wien unter Mitwirkung des inzwischen verstorbenen Prof. Dav. Kaufmann in Budapest herausgegebene Prachtwerk über die Haggada von Sarajevo. Aus der Feder Kaufmann's stammt der von ausgebreiteter Gelehrsamkeit zeugende, durch den Besitz einer sehr werthvollen Handschriftensammlung wesentlich unterstützte Aufsatz „Zur Geschichte der jüdischen Handschriftenillustration" S. 253—311. Mit Recht betont K., dass die Schreiber, bei der Herstellung von Thorarollen auf das Strengste gebunden und eingeengt, naturgemäss, wenn sie mit der Anfertigung von Codices betraut waren, ihrem Freiheitsdrange Luft zu machen suchten. Daraus erklärt sich, dass in vielen alten Bibelcodices

die Masora in Form künstlicher Figuren, Blumen, Thiere etc. zur Darstellung gebracht wird, wobei die einzelnen Linien aus Buchstaben von oft mikroskopischer Kleinheit zusammengesetzt sind. Das älteste mir bekannte Beispiel ist der Petersburger Bibelkodex vom J. 1009—1010 (s. den von A. Harkavy und mir herausgegebenen Katalog der hebräischen Bibelhandschriften in St. Pb. 1875, S. 264), den Kaufmann nicht erwähnt hat. Später schmückte man auch den Text selbst mit Illustrationen, besonders die Abschnitte, welche vom Stiftszelt und von den Priestergewändern handeln; namentlich der Renaissancezeit entstammen auch eigentliche Bilderbibeln mit künstlerisch ausgestatteten Vollbildern. Von einzelnen Bibelbüchern ist am häufigsten das Buch Esther, wenn für den Privatgebrauch in Rollenform geschrieben, mit Bildern ausgestattet worden. Noch häufiger hat man die Machsorim (Sammlungen der Festgebete) und die Haggada (das Ritual für die häusliche Feier des Passahfestes) mit Bildern geschmückt; sehr oft den Ehevertrag (Kethuba) und Gesetzeskompendien (vornehmlich den Mischne Thora des Moses Maimonides), nicht selten auch Bibelkommentare und medizinische Werke. Dass auf diese Illustrirungsthätigkeit christlicher Einfluss mächtig eingewirkt hat, ist unleugbar angesichts des Orgelspielers in einem Pergamentmachsor (S. 270), der Engel (S. 283, 302, 304), der Façade einer gothischen Kapelle, des gothischen Thurms mit seiner Kreuzblume (S. 304) etc., und es wird auch von Kaufmann anerkannt (S. 303 f.; vgl. die Darlegung J. v. Schlosser's S. 227 ff.). Die an den hebräischen Handschriften thätigen Künstler aber sind so gut wie ausschliesslich Juden gewesen; vgl. S. 297 ff. in Betreff Spaniens, Italiens und Deutschlands.

Besonders reich ausgestattet ist der vom Bosnisch-hercegovinischen Landesmuseum im J. 1894 von einer alten spagnolischen Judenfamilie erworbene Kodex der Haggada, der den Ausgangspunkt und den hervorragendsten Theil der in der Ueberschrift genannten Publikation bildet. Dafür, dass er aus Nordspanien stammt, sprechen nach den Herausgebern das Wappenschild auf dem Zierblatte am Anfang, das wohl das Wappen Aragons sei (vgl. jedoch S. 197 über die nicht aus Spanien stammende Haggada des Prof. D. Kaufmann), und die Darstellung der Dienerin beim Passahmahl als Negerin. Dazu würde auch, soweit die angeführten Proben zu urtheilen gestatten, der Text passen. Der Kodex enthält erstens einen 34 Tafeln mit 62 Bildern umfassenden Bildercyklus, der die biblische Geschichte von der Schöpfung an bis zum Schlusse des Wirkens Moses illustrirt und im Atlas vollständig reproduzirt ist. Die Sabbathruhe wird dargestellt durch das Bild eines auf einer Bank sitzenden Mannes in langem rothem Gewande. Das ist schwerlich „Jehovah, jugendlich unbärtig" (Text S. 34. 231); denn Gott ist in diesem Kodex nirgends abgebildet, auch nicht bei der Gesetzgebung auf dem Sinai (bei der Opferung Isaaks sieht man eine aus der Wolke hervorgestreckte Hand). Sogar die Köpfe der Engel auf dem Bilde des Traumes von der Himmelsleiter sind durch die Flügel ganz verdeckt (vgl. Jes. 6). Abbildung Gottes ist überhaupt ganz unjüdisch. Der geflügelte Engel Jahves beim Ringkampf mit Jakob und die geflügelten drei Himmlischen bei Abraham in der am Ende des 15. Jahrh. oder noch später angefertigten Haggadahandschrift des Barons Edm. v. Rothschild-Paris (Text Tafel 37 und 38) sind den Engeln des Fra Angelico da Fiesole auffallend ähnlich. Die einzige wirkliche Ausnahme ist, so viel ich sehe, der im Dornbusch Mose erscheinende Gott, welcher „vollständig im Typus Christi gebildet" ist, sogar mit Nimbus, in der Haggadahandschrift D. Kaufmann's (oberitalienisch oder französisch, 14. Jahrh., s. S. 198). Ausserdem ist in einem Prager Druck v. J. 1526 der den Vorbeter mit dem Becher abbildende Holzschnitt „auch für Gottvater verwendet" (S. 222).

Der zweite Theil des Kodex enthält den Text der Haggada (vgl. S. 46—54) mit reichem ornamentalem Schmuck und manchen Abbildungen (hierüber s. S. 34—36). Den Schluss bildet ein poetisch-liturgischer Anhang, aus dem drei noch ungedruckte Stücke mitgetheilt werden (s. S. 54—92).

Aber nicht nur die in Sarajevo befindliche Handschrift wird besprochen und, soweit künstlerische Ausschmückung vorhanden ist, fast vollständig abgebildet, sondern wir erhalten auch, was der Titel nicht verräth, eingehende Kunde über die

wichtigsten anderen illustrirten Haggadahandschriften und einen deutschen Machsor D. Kaufmann's s. S. 95—207, und dazu 38 Volltafeln und 10 kleinere Abbildungen. Hier findet man reiche Ausbeute für die Geschichte der Kultur, speziell der Kunst, und für die Kenntniss des inneren Lebens der Juden. Ueber das Kunstgeschichtliche bietet J. v. Schlosser anregende Belehrung S. 211—252; über die Haggada im Allgemeinen informirt ein einleitender Aufsatz von D. H. Müller. — Durch die vereinten Bemühungen zweier tüchtiger Gelehrter und Dank der materiellen Unterstützung der Wiener Gesellschaft für Sammlung von Kunst- und historischen Denkmälern des Judenthums ist ein Werk zu Stande gekommen, das wegen seines Inhaltes wie wegen seiner prächtigen Ausstattung hohes Lob verdient.

Zu S. 27 sei bemerkt, dass der Name des Censors richtig Gio. Domenico Vistorini (s) gelesen ist, siehe W. Popper, The censorship of Hebrew books, New York 1899, S. 134. 143. — S. 6 Anm. lies „nach Chr." statt „vor Chr."

Gross-Lichterfelde bei Berlin. Prof. D. **Herm. L. Strack.**

Pank, O. D. (Geh. Kirchenrat und Pfarrer zu St. Thomä in Leipzig), **Das zeitliche Leben im Lichte des ewigen Wortes.** Predigten. 11. Auflage. Bremen 1899, C. Ed. Müller (357 S. gr. 8). 4 Mk.

Eine Predigtsammlung, die die 11. Auflage erlebt, bedarf einer Empfehlung nicht mehr. Sie hat sich selbst schon längst Eingang verschafft und immer grössere Kreise dankbarer Leser erworben. So gilt es nur, das Erscheinen der neuen Auflage zu konstatiren und solche, die vielleicht noch nicht mit diesen Predigten bekannt geworden sind, auf sie hinzuweisen. Sie stellen in der That das gesammte menschliche Leben von der Wiege bis zum Grabe, mit seinem Freud und Leid, seinen wechselnden Verhältnissen und Erfahrungen, seinen Aufgaben und Gefahren in das Licht des göttlichen Wortes und zwar nicht, um in süsslicher Weise das Irdische mit etlichen lieblichen Blumen aus Gottes Garten zu schmücken, sondern um die ganze Kraft und Zucht, aber auch den reichen Trost der Schrift in unser Leben zu leiten und es in Wahrheit mit dem Licht von oben zu beleuchten. Es ist die grosse Gabe des Verf.s, mit einfachem markigen Wort Gottes Wort zu seinem vollen Rechte kommen zu lassen, es dem Hörer oder Leser ins Gewissen zu schieben, immer neue praktische Wahrheiten ihm abzugewinnen und mit herzandringendem Ernst das ganze äussere und innere Leben an seinem reinen Lichte zu prüfen. Wie die Gemeinde, die sich unter seiner Kanzel sammelt, seinem tiefernsten Zeugniss mit wachsender Spannung lauscht und einen gewaltigen Eindruck hinwegnimmt, so wird auch der Leser dieser Predigten nicht ohne reichen Segen sie weglegen und es von neuem erfahren, wie Gottes Wort in Wahrheit eine Leuchte unserer Füsse und ein Licht auf unserem Wege ist. H.

Neueste theologische Literatur.

Bibliographie. Handschriften-Verzeichnisse, Die, der königl. Bibliothek zu Berlin. 22. Ahlwardt, W., Verzeichniss der arabischen Handschriften. 10. (Schluss-)Bd. Register u. Schriftafeln. 23. Sachau, Ed., Verzeichniss der syrischen Handschriften. 1. u. 2. Abth. Berlin, A. Asher & Co. (IX, 595 S. gr. 4 m. 12 Lichtdr.-Taf. u. XV, VII, 943 S. gr. 4 m. 3 Lichtdr.-Taf.). 32 ℳ u. 45 ℳ

Biographien. Paquier, J., De Philippi Beroaldi junioris vita et scriptis (1472-1518) (thèse). Paris, Leroux (127 p. 8).

Bibel-Ausgaben u. -Uebersetzungen. Jacoby, Adf., Ein neues Evangelienfragment. Strassburg, K. J. Trübner (V, 55 S. gr. 8 m. 4 Lichtdr.-Taf.). 4 ℳ

Exegese u. Kommentare. Gutjahr, F. S., Die Briefe des hl. Apostels Paulus. Erklärt. 1. Bd.: Die zwei Briefe an die Thessalonicher u. der Brief an die Galater. 1. Hft. Graz, Styria (VII, 95 S. gr. 8). 1. 35. — **Laue,** Lic. P. Dr., Das Buch Koheleth u. die Interpolationshypothese Siegfrieds. Eine exeget. Studie. Wittenberg, P. Wunschmann (33 S. gr. 8). 60 ₰.

Biblische Hilfswissenschaften. Monographien zur Weltgeschichte. In Verbindg. m. Anderen hrsg. v. Prof. Ed. Heyck. X. Steindorff, Prof. Dr. G., Die Blütezeit des Pharaonenreichs. Mit 3 Kunstbeilagen, 140 Abbildgn. u. 1 Karte. Bielefeld, Velhagen & Klasing (170 S. gr. 8). 4 ℳ — **Schrifttafeln,** Zwölf arabische. (Hrsg. v. W. Ahlwardt.) [Aus: „W. Ahlwardt, Verzeichniss der arab. Handschriften der königl. Bibliothek zu Berlin."] Berlin, A. Asher & Co. (12 Lichtdr.-Taf. m. 2 S. gr. 4 Text). Kart. 4 ℳ

Mystik u. Scholastik. Dionysii Cartusiani, Doctoris ecstatici, opera omnia in unum corpus digesta ad fidem editionum coloniensium cura et labore monachorum sacri ordinis cartusiensis, favente Pont. Max. Leone XIII. Tomus IX: Jn Yeremiam et Ezechielem. Tom. XI: In Matthaeum, Marcum, Lucam (I-IX). Montreuil, impr. Notre-Dame des Prés (738 p. 4 à 2 col. u. XII, 681 p. 4 à 2 col., grav.). 15 fr. u. 15 fr.

Papstthum. Bischoffshausen, Dr. Sigism. Frhr. v., Papst Alexander VIII. u. der Wiener Hof. (1689—1691.) Nach den Beständen des k. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchivs u. des fürstl. Liechtensteinischen Archivs in Wien dargestellt. Stuttgart, J. Roth (XIV, 188 S. gr. 8). 3 ℳ

Heilige. Rigauld, Jean, évêque de Tréguier, La Vie de saint Antoine de Padoue. Publié pour la première fois (texte latin et traduction) d'après un manuscrit de la bibliothèque de Bordeaux, avec une introduction sur les sources de l'histoire antonienne et un appendice sur les Légendes de saint François et de saint Antoine du frère Julien de Spire, par le P. Ferdinand-Marie d'Araules. Ligugé, impr. Bluté. Bordeaux, chez les Soeurs franciscaines, 36, rue de la Teste (XL, 206 p. 8).

Ethik. Grassmann, Rob., Auszüge aus der v. den Päpsten Pius IX. u. Leo XIII. ex cathedra als Norm f. die römisch-katholische Kirche sanktionirten Moraltheologie des hl. Dr. Alphonsus Maria de Liguori u. die furchtbare Gefahr dieser Moraltheologie f. die Sittlichkeit der Völker. 20. Aufl. Stettin, R. Grassmann (IV, 36 u. Entgegngn. des Prinzen Max v. Sachsen 4 S. gr. 8). 15 ₰.

Homiletik. Grape, Konsist.-R. Pfr. Karl, Das Licht der Welt. Evangelien-Predigten nach den neuen Perikopen der Eisenacher Kirchenkonferenz. (II.) Der Oster- u. Pfingstkreis. Von Sonntag Estomihi bis Trinitatisfest. Dessau, Buchh. des ev. Vereinshauses (S. 103—232 gr. 8). 2 ℳ — **Vowinckel,** Pfr. E., Ruhe f. die Seele. Evangelisationsansprachen. Frankfurt a. M., J. Schergens (IV, 109 S. gr. 8). 80 ₰.

Katechetik. Weitbrecht, Präl. G., 64 Denksprüche f. Konfirmanden. Je e. Bibelspruch u. e. Liedervers. 3. Sammlg., in kleinerem Format. Stuttgart, J. F. Steinkopf (qu. 16). Mit Goldschn. 1 ℳ

Philosophie. Gaultier, Jules de, De Kant à Nietzsche. Paris, libr. de la Société du Mercure de France (356 p. 18 jés.). 3 fr. 50.

Judenthum. Ehrlich, Arnold B., Mikrâ ki-Pheschutô (die Schrift nach ihrem Wortlaut). Scholien u. krit. Bemerkgn. zu den hl. Schriften der Hebräer. 2. Thl. Die prosaischen Schriften. (In hebr. Sprache.) Berlin, M. Poppelauer (XI, 470 S. gr. 8). 12 ℳ — **Schriften** des Institutum judaicum in Berlin. Nr. 14. Strack, Prof. D. Dr. Herm. L., Das Blut im Glauben u. Aberglauben der Menschheit. Mit besond. Berücksicht. der „Volksmedizin" u. des „jüd. Blutritus". 5. bis 7. Aufl. 12.—17. Taus. (Neubearbeitung der Schrift „Der Blutaberglaube".) München, C. H. Beck (XII, 208 S. gr. 8). 2. 50. — **Ziegler,** Rabb. Dr. Ign., Die Geschichte des Judenthums von dem babylonischen Exile bis auf die Gegenwart. Ein Familienbuch. Prag, J. B. Brandeis (VII, 244 S. gr. 8). 3. 50.

Soziales. Lehr, Pfr. G., Christus u. die Sozialdemokratie. Siegen, Westdeutsche Verlagsanstalt (III, 54 S. 12). 40 ₰. — **Schubert,** Jos., Genossen heraus, es brennt im eigenen Haus! (Die Lehren der Socialdemokraten v. ihnen selbst widerrufen.) Graz, Styria (III, 81 S. 8). 50 ₰. — **Sozial-Politik** in der hl. Schrift, von P. v. S(ick). Stuttgart, J. F. Steinkopf (66 S. gr. 8). 80 ₰.

Verschiedenes. Gystrow, Ernst, Der Katholizismus u. die moderne Dichtung. Minden, J. C. C. Bruns (VII, 96 S. gr. 8). 1. 50. — **Harnack,** Adf., Geschichte der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Im Auftrage der Akademie bearb. 3 Bde. Berlin, (G. Reimer) (VII, VI, 1091; XII, 660 u. XIV, 588 S. Lex.-8 m. 8 Portr.). 60 ℳ — **Kleffner,** Prof. Ant. Ign., u. Domkapitul. Fr. Wilh. **Woker,** DD., Der Bonifatius-Verein. Seine Geschichte, seine Arbeit u. sein Arbeitsfeld 1849—1899. Festschrift zum 50jähr. Jubiläum des Vereins. Mit den Bildnissen der beiden ersten Präsidenten des Bonifatius-Vereins. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (IV, 334 S. gr. 4). 7. 60. — **Schuppe,** Prof. Dr. Wilh., Was ist Bildung? im Anschluss an die Petition um Zulassg. der Realgymnasialabiturienten zum jurist. Studium. Berlin, R. Gaertner (27 S. gr. 8). 80 ₰. — **Stöcker,** Hofpred. a. D. Adf., Die Leitung der Kirche. Ein Weckruf. Siegen, Westdeutsche Verlagsanstalt (45 S. 8). 50 ₰. — **Verlass** der General-Synode der evangelischen Brüder-Unität, geh. in Herrnhut vom 16. V. bis 30. VI. 1899. Gnadau, Unitäts-Buchh. (XIII, 193 S. gr. 8). 1. 20.

Zeitschriften.

Beweis des Glaubens, Der. Monatsschrift zur Begründung und Vertheidigung der christlichen Wahrheit für Gebildete. 3. Folge, III. Bd., der ganzen Reihe XXXVI. Bd., 4. Heft, April 1900: Boehmer, Die Tell-Amarna-Briefe, ein morgenländischer Briefwechsel aus dem vormosaischen Zeitalter. J. Jaeger, Religion, Christenthum, Kirche und Kirchen und der letzteren katholisches Element. Eine Studie (Schluss). Miszellen.

Bibliothèque universelle. No. 52, Avril. Th. Jaulmes, Les universités populaires de Paris. E. Murisier, Une apologie du théisme.

Economiste belge. No. 24. Les missions au Congo; leurs systèmes.

Expositor. No. 4, April. D. S. Margoliouth, Lines of defence of the biblical revelation. 3. Unity against plurality. John Watson, Doctrines of grace: the Holy Catholic Church. W. M. Ramsay, Historical Commentary on the Epistles to the Corinthians. Armstrong Black, Joseph: an ethical and biblical Study. 4. „The choice of a side". J. Rendel Harris, A further note on the names of the two robbers in the gospel. F. C. Burkitt, The thunders of the Lord in Amos. G. W. Stewart, Jülicher on the nature and purpose of the Parables.

Halte was du hast. 7. Heft, April. Abhandlungen: Erich Haupt, Zur Erinnerung an F. L. Steinmeyer (Schluss). Gunning, Freiheit und Anarchie. Akademische Rede. Literatur: Wurster, Die Literatur des Jahres 1899 zur Inneren Mission (Schluss). Meditationen und Predigten über freie Texte für die Zeit nach Ostern: Luk. 17, 5, Matth. 22, 23—32, Matth. 10, 16—20, Jes. 40, 12—36,

Joh. 17, 13—18 von Schumann, Rietschel, Süskind, Nebe, Müller. Kasualien: Braun, Weiherede in der Gedächtnisskirche zu Stuttgart am 3. April 1899 (Ostermontag).

Journal Asiatique. XIV, No. 1, Janv.-Févr. 1900. Grenard, La légende de Satori Boghra Khân et l'histoire. Raymond Weill, L'art de la Fortification dans la haute antiquité égyptienne. Étienne Aymonier, Les inscriptions du Bakan et la grande inscription d'Angkos Vat.

Justice sociale. No. 6. Hauteclair, Le protestantisme contemporain.

Katholik, Der. Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben. 80. Jahrg. Dritte Folge. XXI. Bd., April 1900: J. Schäfer, Dr. Ludwig Joseph Hundhausen. Mausbach, Die ausserordentlichen Heilswege für die gefallene Menschheit und der Begriff des Glaubens. J. Hejcl, Ueber die Wortinspiration der heil. Schrift. A. Brüll, Die sieben letzten Worte Jesu. M. Horn, O. S. B., Palestrina's Mitarbeit an der Editio medicaea. X., Zum Kapitel der Parität auf historisch-literarischem Gebiet. N. Paulus, Martyrologium und Brevier als historische Quellen.

Kunstblatt, Christliches, für Kirche, Schule und Haus. 42. Jahrg., 3. Heft, März 1900: A. Beutter, Die Stellung der Orgel im Gottesdienst (Forts.). J. M., Die Wiederherstellung der Marienkirche in Reutlingen (Schluss). Chronik.

Messager de Bruxelles. No. 23—31. Henry Moeller, Le salon d'art religieux.

Missionen, Die Evangelischen. Illustrirtes Familienblatt. 6. Jahrg., 5. Heft, Mai 1900: A. Schreiber, Am Tobasee. Graf Zinzendorf und die Anfänge der Brüdergemeine. Kiefel, Eine Pfingstfeier in Govindpur.

Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Russland. 56. Band. N. F. 33. Bd., März 1900: W. Taurit, Kirche und Tradition. Werner Tittelbach, Die formale und materiale Autorität der heiligen Schrift. Stephani, Das neue Alte Testament.

Monatsschrift für Stadt und Land. Begr. 1843 als Volksblatt für Stadt und Land. 57. Jahrg., 4. Heft, April 1900: Meister, Ostern. G. Raymond, René Chevalier. Aut. Uebersetzg. von M. Dammermann (Forts.). Otto Diwisch, Zur Weltlage. Georg Frick, Die Abhängigkeit des Menschen von der Erdoberfläche (Schluss). H. von Hadeln, In türkischer Gefangenschaft vor zweihundert Jahren I. Asmussen, Die Verhältnisse in Nordschleswig. El. Konrad, Der Birkenbauer. Monatsschau. Lothholz, Dr. Ludwig Wiese †.

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Hrsg. vom Kgl. Preuss. Historischen Institut in Rom. III, 1. W. Friedensburg, Aktenstücke über das Verhalten der Römischen Kurie zur Reformation 1524 und 1531. K. Schellhass, Akten über die Reformthätigkeit Felician Ninguarda's in Bayern und Oesterreich 1572—1577 (Forts.). J. Kaufmann, Ein Traktat über die Frage der Absendung eines Legaten nach Deutschland 1394. J. Haller, Eine Rede des Enca Silvio vor dem Konsil zu Basel. E. Déprez, Recueil de documents pontificaux conservés dans diverses archives d'Italie (XIIIe et XIVe siècles). G. Kupke, Das Familienarchiv der Capilupi zu Mantua. I. Die Korrespondenzen Ippolito Capilupi's.

Revue des études Juives. XXXIX, No. 78, Oct. à Décbr. 1899. Maur. Holleaux, Sur un passage de Flavius Josèphe (Antiq. jud. XII, 4, § 155). Israël Lévi, Les nouveaux fragments hébreux de l'Ecclésiastique, de Jésus, fils de Sira (suite). L. Bank, „Les gens subtils de Poumbedita“. W. Bacher, Une vieille liste de livres. Oscar d'Aranjo, La grande synagogue de Ségovie. David Kaufmann, Lettres de Scheschet b. Isaac b. Joseph Benveniste de Saragosse aux princes Kalonymos et Lévi de Narbonne. Israël Lévi, I. Un recueil de Consultations inédites de rabbins de la France méridionale (suite). II. L'inventaire du mobilier et de la bibliothèque d'un médecin juif de Majorque au XIVe siècle. Salomon Kahn, Les Juifs de Tarascon au moyen âge (fin). Notes et Mélanges. Mayer Lambert, Notes exégétiques. H. P. Chajes, Traits apologétiques dans la agada de Samuel b. Nahman. S. Mendelsohn, I. R. Tanhoum à Hathar. II. Restauration d'une Pesikta. L. Grunhut, L'exégèse biblique de Nahschon Gaon. M. Kayserling, I. L'ordre de Calatrava et les Juifs. II. Une persécution des Juifs à Fez. S. J. Halberstam, Sur les poésies de Moïse Hayyim Luzzato.

Revue générale. LXXI. Arnold Goffin, L'exposition d'art religieux de „Durendal“. E. Hauviller, L'histoire de l'art chrétien d'après un ouvrage récent.

Saat auf Hoffnung. Zeitschrift für die Mission der Kirche an Israel. XXXVII. Jahrg., 1. Heft 1900: Judenchristliche Gedanken und Hoffnungen. J. Lichtenstein, Ein Weihnachts- und Neujahrsgruss für die auserwählten Kinder des Lichtes. H. C. Leitner, Die grosse Revision übersetzt. L. Anacker, Zionisten und Judenchristen. Wutzdorf, Zionismus.

Seelsorge, Die, in Theorie und Praxis. Centralorgan zur Erforschung und Ausübung der Seelsorge. V. Jahrg., 4. Heft 1900: Jaeger-Ebrach, An die Leser und Freunde der „Seelsorge“. Hindenlang, Die Seelsorge an den Angefochtenen. Ebeling, Referat über die Seelsorge der Gefängnissgeistlichen. Jaeger-Ebrach, Was hat der Geistliche zu thun und was kann er thun, um die Theilnahme der Gemeinde an der Mission zu wecken, zu erhalten und zu fördern. G. F. Fuchs, Zwingli, als Pastor und von dem Pastorenamte (Schluss).

Siona. Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik. 25. Jahrg., 4. Heft, April 1900: K. A. Hübner, Wachet auf! ruft uns die Stimme der Wächter. Eine Jubiläumsskizze. F. Riebeling, Der kurhessische und der allgemeine deutsche Landesbusstag. Gedanken und Bemerkungen. Crux ave benedicta. Aus Alt-Nürnberg (Freitag). Musikbeigaben.

Theologisk Tidsskrift, Norsk. 1ste Hefte, Marts 1900: S. Odland, Daaben i det nye testamente. Fredrik Petersen, Det lutherske skriftprincip.

Zeitschrift, Katechetische. Organ für den gesammten evangelischen Religionsunterricht in Kirche und Schule. 3. Jahrg., 4. Heft, 1900: Der Katechumenat in der lutherischen Kirche (Schluss). Höhne, Apologetische Beiträge zur pädagogischen Rechtfertigung und Verwendung des Alten Testaments. R. Gareis, Prüfung der Konfirmanden vor der Gemeinde. Eine Wanderung durch den Katechismus an der Hand des Spruches 1 Tim. 4, 7b—8. O. Umfrid, Katechesen „ausser der Reihe“. Aug. Spanuth, Eine Christenlehre am heiligen Osterfeste. Peschel, „Jesus lebt, mit ihm auch ich“. O. Hardeland, Misericordias Domini. 1 Petri 2, 21—25. M. Crome, Epistel am Sonntag Misericordias Domini. 1 Petri 2, 19—25 (Entwurf).

Eingesandte Literatur.

Zahn, Theodor, Einleitung in das neue Testament. Erster Band. Zweite, vielfach berichtigte Auflage. Leipzig, A. Deichert's Nachf. (G. Böhme). 9,50 Mk. — Ders., Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur. VI. Teil: I. Apostel und Apostelschüler in der Provinz Asien. II. Brüder und Vettern Jesu. Ebenda. 10 Mk. — Kaiser, Paul, Die Bergpredigt des Herrn ausgelegt in Predigten. II. Gebote. Ebenda. 1,50 Mk. — Mayer, Gottlob, Die neuen evangelischen Perikopen der Eisenacher Konferenz. Exegetisch-homiletisches Handbuch. 1. Liefg. Ebenda. 1 Mk. — Wohlenberg, G., Die einzigartige Bedeutung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Ebenda. 75 Pf. — Becker, Bernhard, Zinzendorf und sein Christentum im Verhältnis zum kirchlichen und religiösen Leben seiner Zeit. Geschichtliche Studien. 2. Ausgabe. Leipzig, Fr. Jansa. 4 Mk. — Müller, Jos. Th., Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüderkirche. Festschrift. Ebenda. 1,50 Mk. — Götz, W., Zinzendorf's Jugendjahre. Ein Versuch zum Verständnis seiner Frömmigkeit. Ebenda. 75 Pf. — Reichel, Ernst, Die Gaben und Aufgaben der Brüdergemeine im Licht des 16. September und 13. November 1741. Rede. Ebenda. 15 Pf. — Liliencron, Frhr. von, Chorordnung für die Sonn- und Festtage des evangelischen Kirchenjahres. Entworfen und erläutert. Gütersloh, C. Bertelsmann. 3,60 Mk. — Pfeiffer, Franz, Theologia deutsch: Nach der einzigen bis jetzt bekannten Handschrift hrsgeg. und mit einer neudeutschen Uebersetzung. 4. Aufl. Ebenda. 3 Mk. — Galley, Alfr., Die Busslehre Luther's und ihre Darstellung in neuester Zeit. (Beiträge zur Förderung christl. Theologie. 4. Jahrgang. 2. Heft 1900.) Ebenda. 2,40 Mk. — Grass, Konr., Zur Lehre von der Gottheit Jesu Christi. Ebenda. 3,20 Mk. — Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. 2. Jahrgang 1900. Ebenda. 3 Mk. — Wobersin, Franz, Die Echtheit der Bil'amsprüche Nr. 22 bis 24. Ein Beitrag zur Pentateuchkritik. Mit 1 Karte von Palästina. Ebenda. 1,20 Mk. — Diehl, Peter, Beiträge zur Bibelkunde, insbesondere zur Beantwortung der Fragen: Wann wurden unsere Evangelien verfasst? und Wie ist der neutestamentliche Kanon zu stande gekommen? Ebenda. 40 Pf. — Borchert, Otto, Der Goldgrund des Lebensbildes Jesu. Eine apologetische Studie. Braunschweig, H. Wollermann. 2 Mk. — Gall, Frhr. von, Die Herrlichkeit Gottes. Eine biblisch-theologische Untersuchung ausgedehnt über das A. Test., die Targume, Apokryphen, Apokalypsen und das N. Test. Giessen, J. Ricker (A. Töpelmann). 3,20 Mk. — Budde, Karl, Der Kanon des Alten Testaments. Ein Abriss. Ebenda. 1,40 Mk. — Bugge, Chr. A., Das Christenthum als Religion des Fortschritts. 2 Abhdlgn.: „Das soziale Programm des Apostels Paulus“, „Die Inspiration der heiligen Schrift“. Ebenda. 1,40 Mk. — Pesch, Chr., Theologische Zeitfragen. Freiburg i. Br., Herder. 2,20 Mk. — Grisar, Hartmann, Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter. Mit besonderer Berücksichtigung von Kultur und Kunst nach den Quellen dargestellt. Mit vielen historischen Abbldgn. u. Plänen. 8. u. 9. Liefg. Ebenda. 1,60 Mk. — Rauschmaier, Anton, Hebräisches Vokabularium für Anfänger. Mit Zugrundelegung semitischer Eigennamen. München, R. Oldenbourg. 70 Pf. — Steinecke, O., Zinzendorf's Bildungsreise. An der Hand des Reisetagebuches Zinzendorf's dargestellt. Halle a. S., Rich. Mühlmann (M. Grosse). 1,60 Mk. — Hart, M., Aus dem Tagebuche des D. H. Hoffmann, Pastor zu St. Laurentii in Halle, nach Miterlebtem fortgeführt. Ebenda. 2,80 Mk. — Hoffmann, H., Die Bergpredigt des Herrn Jesu Christi in vierzehn Predigten ausgelegt. 2. Aufl. Ebenda. 1,60 Mk.

Verantwortl. Redakteur: Dr. C. E. Luthardt, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämmtlich in Leipzig.